



Niederschrift

über die

8. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 05.10.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Herr Oliver Jurk

Herr Matthias Kleren

Herr Thomas Malz

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Frau Antje Rink

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Peter Schilling

Herr Burkard Schodorf

Herr Dieter Schölzke

Frau Melanie Schuster

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Herr Joachim Katzenberger

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Ferdinand Gehrig

Herr Simon Glückert

Herr Peter Reuß

Abwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Antje Geier,

Herr Xaver Geßner

Herr Thorsten Harnus

Herr Axel Knauff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Vereidigung des Ortssprechers für den Ortsteil Burghausen
- 2** Bürgerfragestunde gem. § 27 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 3** Bauleitplanung
- 3.1** Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Fl. Nr. 318-320" in der Stadt Münnerstadt; Stadtteil Althausen; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; sowie Satzungsbeschluss
- 4** Bauanträge
- 4.1** Bauantrag über den Neubau eines Gebäudes zur Freizeit- und Wochenendnutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1138 (Nähe Friedhofstraße 2), Gemarkung Münnerstadt
- 4.2** Bauantrag über einen Wohnhausneubau auf dem Grundstück Stufelsgasse 2, Fl.-Nr. 30, Gemarkung Burghausen
- 5** Zuschussanträge
- 5.1** Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 02.09.2026; Förderantrag für das Jahr 2027
- 5.2** Antrag des Vereins "DJK Wacker Burghausen" vom 18.08.2026 auf anteilige Bezuschussung der Kosten für die Reparatur der Heizungsanlage sowie des Kaufs von Solarplatten
- 5.3** Antrag des Dominikus-Ringeisen-Werkes, Ursberg, vom 17.09.2026 auf anteilige Bezuschussung einer Veröffentlichung über die Zeit des Nationalsozialismus in der Niederlassung Maria Bildhausen
- 6** Antrag von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner vom 05.09.2026 / 09.09.2026 auf Schaffung eines Förderprogramms für dezentrale Wasserrückhaltemaßnahmen im Wald
- 7** Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Münnerstadt; Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und Empfehlung auf Entlastung von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl und der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
- 8** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vereidigung des Ortssprechers für den Ortsteil Burghausen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Ortsbevölkerung wurde in dem Stadtteil Burghausen am 15.09.2026 eine Ortsversammlung zur Wahl der Ortssprecherin bzw. des Ortssprechers durchgeführt.

Die Ortsversammlung hat nachfolgendes Ergebnis erbracht:

- Ortsteil Burghausen: zum Ortssprecher wurde Herr Joachim Katzenberger gewählt.

Der gewählte Ortssprecher wird in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 05. Oktober 2026 von Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl gemäß Art. 31 Abs. 4 GO vereidigt.

Beschlussvorschlag:

Herr Joachim Katzenberger wurde von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl gemäß Art. 31 Abs. 4 GO als Ortssprecher des Ortsteils Burghausen vereidigt.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bürgerfragestunde gem. § 27 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

Herr Hubert Bieber, Althausen, thematisiert die Verlegung der Stromdachständer im Ortsteil Althausen. Herr Erster Bürgermeister Kastl wird auf diese Thematik im Rahmen der nächsten Bürgerversammlung gesondert eingehen.

Des Weiteren hinterfragt Herr Bieber den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Stromtrasse P540“.

TOP 3.1 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Fl. Nr. 318-320" in der Stadt Münnerstadt; Stadtteil Althausen; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; sowie Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 318 - 320“ für den Stadtteil Althausen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungs-, Anerkennungs- und Offenlegungsbeschlusses erfolgte am 22.08.2025.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.09.2025 bis 29.09.2025. Mit Schreiben vom 28.08.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis zum 29.09.2025 abzugeben. In der Stadtratssitzung vom 24.11.2025 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwände, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Planentwurf der Einbeziehungssatzung, einschließlich Begründung, wurde in der Stadtratssitzung vom 24.11.2025 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung, sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 durch Internetveröffentlichung sowie durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Mit Schreiben vom 18.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung informiert, und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Planentwurf der Einbeziehungssatzung bis zum 30.01.2026 gebeten. In der Stadtratssitzung vom 29.06.2026 wurden die durch die eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Einwände und Anregungen behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange erneut überarbeitete Planentwurf der Einbeziehungssatzung, wurde in der Stadtratssitzung vom 29.06.2026 gebilligt. Aufgrund der Änderungen wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Auslegungsfrist auf 2 Wochen verkürzt wird.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung sowie die Begründung, in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 29.06.2026, lagen in der Zeit vom 03.08.2026 bis 14.08.2026 erneut öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 24.07.2026 durch ortsübliche Bekanntmachung. Gleichzeitig wurden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Münnerstadt veröffentlicht. Mit Schreiben vom 27.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung bis zum 14.08.2026 gebeten.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von Bürgern keine Einwände zum überarbeiteten Planentwurf der Einbeziehungssatzung vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben während der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltung
3. Landratsamt Bad Kissingen, Sachgebiet Bodenschutz / Altlasten
4. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
6. Kreisbrandinspektion des Landkreises Bad Kissingen
7. Klimaschutzmanagerin des Landkreises Bad Kissingen
8. Kreisheimatpfleger des Landkreises Bad Kissingen
9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
10. Abwasserzweckverband Obere Lauer, Maßbach

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, und in dieser ihr Einverständnis mit dem überarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
3. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
4. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
5. Staatliches Bauamt, Straßenbauamt, Schweinfurt
6. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg
8. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Fuchsstadt
9. PLEdoc GmbH, Essen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung abgegeben, und darin erneut Hinweise bzw. Anregungen vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Regierung von Ufr., SG Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt a. d. Saale
4. PŸUR, Berlin

A) BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:

1. Stellungnahme Landratsamt Bad Kissingen, Bauleitplanung vom 31.07.2026 (siehe Anlage)

Der Fachbereich Bauleitplanung hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Information über die Beteiligung der Fachstellen Naturschutz und Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft sowie deren entsprechenden Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Von beiden Fachstellen wurden keine Einwände oder Bedenken vorgetragen.

Eine Beschlussfassung seitens des Stadtrates der Stadt Münnerstadt ist nicht erforderlich.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

2. Stellungnahme Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung vom 28.07.2026 (siehe Anlage)

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Den Hinweis auf die Stellungnahme vom 22.01.2026 aus dem bisherigen Bauleitplanverfahren sowie die Anmerkung, dass weiterhin keine Einwendungen erhoben werden, nimmt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt zur Kenntnis.

Der Hinweis, dass die Stellungnahme ausschließlich die Belange der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Nach Abschluss des Verfahrens wird durch die Verwaltung die rechtskräftige Fassung der Einbeziehungssatzung mit Begründung, digital und unter Verwendung der angegebenen Kontaktdaten, an die Höhere Landesplanungsbehörde übermittelt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Flächengröße des Geltungsbereichs (§ 1 des Entwurfs der Einbeziehungssatzung) wird entsprechend korrigiert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

3. Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 05.08.2026 (siehe Anlage)

Das AELF Bad Neustadt/Saale hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme vom 09.09.2025 aus dem bisherigen Beteiligungsverfahren weiterhin gültig ist.

Die Stellungnahme wurde in den Sitzungen am 24.11.2025 (frühzeitige Beteiligung) und am 29.06.2026 (förmliche Beteiligung) vom Stadtrat behandelt und abgewogen. Im Rahmen der Abwägungen wurden u.a. auf der Grundlage der positiven Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde, keine immissionsschutzrechtlich zu beurteilenden Einschränkungen für umliegend vorhandene landwirtschaftliche Betriebe oder Beeinträchtigungen der Ortsbevölkerung hierdurch erkannt. Die Beschlussergebnisse wurden dem AELF mitgeteilt. Hierauf wird nochmals verwiesen.

Da keine neuen oder zusätzlichen Anmerkungen vorgetragen wurden, ist eine weitere Abwägung der Stellungnahme nicht erforderlich.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

4. Stellungnahme PŸUR vom 30.07.2026 (siehe Anlage)

Das Unternehmen PŸUR hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt M nnerstadt ge u ert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat der Stadt M nnerstadt bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass gegen die Einbeziehungssatzung weiterhin keine Einw nde bestehen.

Aus Gr nden der Rechtssicherheit werden s mtliche eingegangenen Stellungnahmen, die nicht ausschlie lich die Zustimmung zum Verfahren zum Ausdruck bringen, durch den Stadtrat der Stadt M nnerstadt beschlussm  ig behandelt. Dies gilt auch f r reine Anregungen und Hinweise. Seitens des Versorgungsunternehmens PŸUR wurde im bisherigen Verfahren lediglich mitgeteilt, dass sich der zust ndige Ansprechpartner ge ndert hat. Im Rahmen der bisherigen Beschlussfassung wurden sowohl die  nderung des Ansprechpartners als auch die Mitteilung, dass keine Einw nde gegen die Einbeziehungssatzung bestehen, zur Kenntnis genommen. Eine dar ber hinausgehende Beschlussfassung war nicht erforderlich. Das entsprechende Beschlussergebnis wurde PŸUR mitgeteilt.

Zur Vermeidung k nftiger Missverst ndnisse wird k nftig die Bezeichnung der entsprechenden Spalte in der  bersicht von „Einwand“ in „Einwand / Hinweis / Bemerkung“ ge ndert.

Der Sachverhalt wurde dem Versorgungsunternehmen PŸUR bereits mit E-Mail des Planungsb ros vom 03.08.2026 mitgeteilt.

Eine weitere Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt M nnerstadt ist nicht erforderlich.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

B) SATZUNGSBESCHLUSS:

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgem   durchgef hrt.

Die erneut vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Beh rden und sonstigen Tr ger  ffentlicher Belange, wurden gepr ft und durch Beschluss abgewogen.

Materielle Plan nderungen oder -erg nzungen sind aufgrund der Beschlussfassung nicht erforderlich. Die redaktionellen Anpassungen der Planunterlagen haben keine Auswirkungen auf die angestrebte st dttebauliche Ordnung, das Planungsziel oder die Grundz ge der Planung und bedingen keine erneute Auslegungspflicht im Sinne des   4a Abs. 3 BauGB.

Die Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 318-320“ - bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen - kann als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt gemäß § 10 BauGB, die Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 318-320“ für den Stadtteil Althausen, in der Fassung vom 31.08.2026 als Satzung.

Die Begründung zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 318-320“, in der Fassung vom 31.08.2026, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung „Fl. Nr. 318-320“ in Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Bauantrag über den Neubau eines Gebäudes zur Freizeit- und Wochenendnutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1138 (Nähe Friedhofstraße 2), Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Gebäudes zur Freizeit- und Wochenendnutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1138 (Nähe Friedhofstraße 2), Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die Bauherrin plant im südlichen Grundstücksbereich, im Anschluss zu ihrem Wohngrundstück Friedhofstraße 2, ein Wochenendhaus in holzbauweise. Die Außenmaße betragen 9,96 m Breite x 6,00 m Länge x 3,87 m Höhe. Das Pultdach hat eine Dachneigung von 5° und wird mit einem Trapezblech eingedeckt. Die im Süden geplante Terrasse (31,07 m²) schließt sich direkt an die Terrasse des bereits bestehenden Gebäudes im nordöstlichen Grundstücksbereich an. Es wird auf Punktfundamenten aufgeständert. Daher wird im Falle eines Hochwassers der Abfluss nur geringfügig gehindert. Als Ersatz wird dafür am Talwasser ein Retentionsraum von ca. 10 m³ geschaffen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die Vorgaben der Stellplatzsatzung der Stadt Münnerstadt sind zu beachten.

Die Erschließung des Grundstückes Fl.-Nr. 1138, Gemarkung Münnerstadt, hat durch eine dingliche Sicherung zu Lasten des Grundstückes Fl.-Nr. 571, Gemarkung Münnerstadt, zu erfolgen

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 4.2 Bauantrag über einen Wohnhausneubau auf dem Grundstück Stuffelsgasse 2, Fl.-Nr. 30, Gemarkung Burghausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über einen Wohnhausneubau auf dem Grundstück Stuffelsgasse 2, Fl.-Nr. 30, Gemarkung Burghausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Auf dem oben genannten Grundstück befindet sich bereits ein Wohnhaus. Der Bauherr beabsichtigt an der südöstlichen Grundstücksgrenze ein zweites Wohnhaus zu errichten. Zu diesem Zweck wird ein vorhandenes Nebengebäude abgerissen.

Das neue Wohnhaus hat die Außenmaße 9,99 m Länge x 5,49 m Breite x 6,74 m Höhe. Das Pultdach hat eine Dachneigung von 12° und wird mit roten Ziegeln eingedeckt. Das Obergeschoss erhält eine Holzverschalung.

Gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Münnerstadt in Verbindung mit der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen müssen bei Gebäuden mit Wohnungen zwei Stellplätze je Wohnung nachgewiesen werden. Nach § 3 Nr. 1 der Stellplatzsatzung sind die erforderlichen Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes herzustellen.

Laut Baubeschreibung sind zwei vorhandene Stellplätze auf dem gegenüberliegenden Grundstück FINr. 28/2 errichtet, welches sich im Eigentum der Familie befindet. Auf dem eingereichten Lageplan sind auf diesem Grundstück sechs Stellplätze eingezeichnet. Eigentümerin dieses Grundstückes ist die Eigentümerin des gegenüberliegenden Grundstückes Bleicheller 18 A. Diese hat vor kurzem einen Bauantrag für besagtes Grundstück eingereicht und die zwei geforderten Stellplätze auf dem Grundstück FINr. 28/2 angegeben. Hierfür hat Sie mittlerweile eine notarielle Urkunde für die Absicherung einer Grunddienstbarkeit für zwei Kfz-Stellplätze vorgelegt.

Die Verwaltung wird die Grundstückseigentümerin der FINr. 28/2 schriftlich auffordern, einen neuen grundbuchamtlichen Nachweis vorzulegen, in dem die Stellplätze für das Grundstück Bleicheller 18 a als auch für das Grundstück Stuffelsgasse 2 eingetragen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die Vorgaben der Stellplatzsatzung der Stadt Münnerstadt sind zu beachten.

Die Verwaltung hat die Grundstückseigentümerin der FINr. 28/2 schriftlich aufzufordern, einen neuen grundbuchamtlichen Nachweis vorzulegen, in dem die Stellplätze für das Grundstück Bleicheller 18 a als auch für das Grundstück Stuffelsgasse 2 eingetragen sind. Dementsprechend ist auch der Bauherr des vorgelegten Bauantrages zu informieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 5 Zuschussanträge

TOP 5.1 Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 02.09.2026; Förderantrag für das Jahr 2027

Sachverhalt:

Der Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e. V. hat mit Schreiben vom 02.09.2026, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 07.09.2026, den dieser Sachdarstellung beigelegten Förderantrag für das Jahr 2027 gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie den dem Antrag zugrundeliegenden Aspekten wird auf die beigelegte Anlage zu dieser Sachdarstellung verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 05.10.2026 mit dem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt umfänglich.

Frau Stadträtin Rink thematisiert eine differenzierte Sichtweise und verweist auf Parallelstrukturen, die u. a. auch durch die Stadt Münnerstadt geschaffen wurden (Gute Pflege).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen vom 02.09.2026 Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die beantragte Förderung für das Jahr 2027 in Höhe von 0,50 € je Einwohner*in der Stadt Münnerstadt in den Verwaltungshaushalt 2027 einzuplanen. Eine endgültige Entscheidung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 5.2 Antrag des Vereins "DJK Wacker Burghausen" vom 18.08.2026 auf anteilige Bezuschussung der Kosten für die Reparatur der Heizungsanlage sowie des Kaufs von Solarplatten

Sachverhalt:

Der Verein „DJK Wacker Burghausen“ hat mit e-mail-Mitteilung vom 18.08.2026 einen Antrag auf anteilige Bezuschussung der Kosten für die Reparatur der Heizungsanlage sowie des Kaufs von Solarplatten gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie den dem Antrag zugrundeliegenden Aspekten wird auf die beigelegte Anlage zu dieser Sachdarstellung verwiesen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Rechnungspositionen:

• Rechnung der Firma STS vom 18.03.2026	5.639,53 €
• Rechnung der Firma bau-tech vom 01.04.2026	369,00 €
• Rechnung der Firma venturama vom 16.04.2026	165,37 €
• Rechnung der Firma solago vom 01.06.2026	<u>550,29 €</u>
Gesamtbetrag	6.724,19 €

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 05.10.2026 mit dem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt gewährt einen Zuschuss in Höhe von 673,00 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 5.3 Antrag des Dominikus-Ringeisen-Werkes, Ursberg, vom 17.09.2026 auf anteilige Bezuschussung einer Veröffentlichung über die Zeit des Nationalsozialismus in der Niederlassung Maria Bildhausen

Sachverhalt:

Das Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg, hat mit Schreiben vom 17.09.2026, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 23.09.2026, einen Antrag auf anteilige Bezuschussung der Kosten über eine Veröffentlichung über die Zeit des Nationalsozialismus in der Niederlassung Maria Bildhausen gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes wird auf die dieser Sachdarstellung beigelegt Anlage verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 05.10.2026 mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Laut Aussage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl belaufen sich die Gesamtkosten auf 7.100,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt gewährt einen Zuschuss in Höhe von 710,00 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 6 Antrag von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner vom 05.09.2026 / 09.09.2026 auf Schaffung eines Förderprogramms für dezentrale Wasserrückhaltemaßnahmen im Wald

Sachverhalt:

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner hat mit Schreiben vom 05.09.2026 – gerichtet an das Landratsamt Bad Kissingen – einen Antrag auf Schaffung eines Förderprogramms für dezentrale Wasserrückhaltemaßnahmen im Wald gestellt.

Mit e-mail-Mitteilung vom 09.09.2026 wurden u. a. die im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Fraktionen hierüber in Kenntnis gesetzt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der diesem Antrag zugrundeliegenden Begründung wird auf die dieser Sachdarstellung beigelegten Unterlagen verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 05.10.2026 mit dem Sachverhalt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner weist darauf hin, dass es sich um einen Antrag der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt und Stadtteile“ handelt.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Antrag ausführlich und zum Teil kontrovers.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner erläutert das Zustandekommen des Antrages ausführlich und ist der Ansicht, dass noch im Herbst 2026 zwei bis drei kleinere Maßnahmen realisiert werden sollten.

Herr Stadtrat Schebler verweist auf den weit verbreiteten Muschelkalk und ist deshalb der Ansicht, dass die Verwaltung zunächst geeignete Standorte eruieren sollte.

Frau Stadträtin Rink thematisiert die vorrangige Zuständigkeit des Landkreises Bad Kissingen.

Herr Stadtrat Schilling bittet die Verwaltung, zunächst mit dem Leiter der Forstdienststelle der Stadt Münnerstadt diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Herr Stadtrat Eckert diskutiert die mit der Umsetzung des Antrages einhergehende Mehrbelastung der Verwaltung und des Bauhofes und verweist auf den zum Teil mangelhaften Unterhalt bereits vorhandener Anlagen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl teilt mit, dass die für den 24.10.2026 zunächst terminierte Haushaltsklausurtagung nicht stattfinden wird; ersatzweise wird er für den 24.10.2026 zu der noch ausstehenden Forstbegehung einladen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Antrag Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung des Leiters der Forstdienststelle der Stadt Münnerstadt, Herrn Jörg Mäckler, geeignete Standort zu ermitteln. Im Übrigen sollte diese Thematik im Rahmen der für den 24.10.2026 ausstehenden Forstbegehung besprochen werden.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3 Anwesend 17

TOP 7	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Münnerstadt; Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und Empfehlung auf Entlastung von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl und der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt hatte sich letztmalig in seiner Sitzung am 24.09.2026 mit der Erstellung des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Münnerstadt beschäftigt und dem Stadtrat empfohlen:

„Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnernstadt empfehlen dem Stadtrat der Stadt Münnernstadt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 festzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt weiterhin, die Verwaltung der Stadt Münnernstadt und Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl für das Rechnungsjahr 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten.“

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (vgl. auch Art. 103 Abs. 3 GO).

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 ist dieser Niederschrift in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 fest.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt entlastet die Verwaltung der Stadt Münnernstadt für das Rechnungsjahr 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO nimmt Herr Erster Bürgermeister Kastl an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt entlastet Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl für das Rechnungsjahr 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnernstadt teil.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.09.2026 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Wolf bittet um Darstellung des aktuellen Sachstandes in der Angelegenheit „Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Münnerstadt“ in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt.

Frau Stadträtin Rink spricht die Notwendigkeit auf Errichtung eines Hundekotbeutelspenders im Ortsteil Althausen an. Herr Erster Bürgermeister Kastl sagt eine Kontaktaufnahme von Frau Manger zu.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die dieser Niederschrift beigefügte Unterlage hinsichtlich der möglichen Entwicklung der Bezirksumlage und der diesbezüglichen Auswirkungen auf die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2027.

Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl sollte deshalb vor dem Hintergrund der umfangreichen Unsicherheiten (ggf. Bezug von Bedarfszuweisung gem. Art. 11 BayFAG, Erhöhung der Kreisumlage 2027, anhängiges Arbeitsgerichtsverfahren, etc.) zurzeit keine Haushaltsklausur terminiert werden.

Münnerstadt, 06.10.2026

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer